

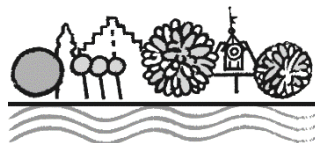


GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Corona: Übersicht Unterstützungen zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen (Entwurf)

Stand: 09.04.2020

Was?	Anspruchsgruppe(n)	Beschreibung & Kontaktadressen (Telefon, Webformulare, Links auf Merkblätter)	Beantragung möglich ab	Leistungen in Franken
Finanzielle Unterstützungen	Kantonal/kommunalen Corona-Notfall-Topf Kt. Zürich (ZKB Jubiläumsfonds plus zusätzliche Aufstockung der Mittel durch die zuständige Gemeinde	Selbständig Erwerbende und Kleinunternehmer (bis max, 2 FTE), Wohnsitz des Inhabers muss in Gemeinde des Kt. Zürich sein Finanzielle Überbrückung von selbständig Erwerbenden bis die übrigen in Aussicht gestellten Finanzmittel vom Bund fließen (Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeit, Überbrückungskredite) Weitere Informationen auf www.greifensee.ch .	Sobald wie möglich – voraussichtlich ab 26.03.2020	noch nicht bekannt
	Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit	Unternehmen Ausweitung auch für befristete Arbeitsverhältnisse, temporär Arbeitende, Lehrlinge, UnternehmerInnen (Arbeitgeberähnliche Angestellte, z.B. GesellschafterInnen / GeschäftsführerInnen einer GmbH und AG, vereinzelt auch BesitzerInnen von Einzel- oder Kollektivfirmen, <u>wenn sie ALV Beiträge bezahlt haben</u>) sowie Personen, die im Betrieb des/der Ehepartners/Ehepartnerin oder des/der eingetragene/n Partners/Partnerin arbeiten. Vereinfachung: keine Wartezeit mehr, kein Abbau von Überstunden notwendig, Vereinfachung des Verfahrens (Vereinfachte Abrechnung (nur ein Formular, nur fünf Angaben notwendig); so können auch Vorschüsse auf KAE vereinfacht und schneller ausbezahlt werden.) Weitere Informationen und Anmeldeformulare: Amt für Wirtschaft und Arbeit	per sofort	80% des auf die ausgefallenen Arbeitsstunden anrechenbaren Verdienstauffalls Für Arbeitgeberähnliche Angestellte und ihre/ihren im Betrieb arbeitende/n Ehegattin/Ehegatten gibt es je eine Pauschale von 3320.- Franken.



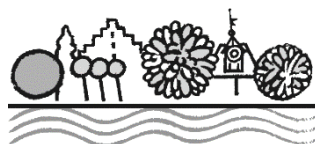
Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Corona Erwerbsersatzentschädigung	Selbständigerwerbende, Angestellte, Arbeitgeber	<p>Selbständigerwerbende Gründe für Erwerbsausfall: Einstellung ihrer Erwerbstätigkeit aufgrund bundesrechtlich angeordneter Betriebsschliessung oder aufgrund des Veranstaltungsverbots, Betreuung Kinder unter 12 Jahren oder Quarantäne, für freischaffende Künstler/innen deren Engagement wegen Coronavirus annulliert oder von ihnen abgesagt wurde.</p> <p>Angestellte Gründe für Erwerbsausfall: Fremdbetreuung Kinder unter 12 Jahren nicht mehr möglich, Quarantäne</p> <p>Arbeitgeber Gründe für Erwerbsausfall: die Angestellten konnten nicht mehr arbeiten aufgrund Kinderbetreuung oder Quarantäne, es wurde aber Lohnfortzahlung geleistet</p> <p>Informationen und Antragsformulare: SVA AHV Ausgleichskasse Hotline +41 44 448 89 80 https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html</p> <p>Merkblatt: https://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d</p>	Frühestens (rückwirkend auf) 17.03.20	Taggeld von 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommen, bis zu 196.- pro Tag (Bei Quarantäne auf 10 Tage, bei Schulschliessungen auf 30 Tage befristet für selbständige Eltern. Für angestellte Eltern endet der Anspruch wenn eine Betreuungslösung gefunden wurde oder die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben werden
Überbrückungskredite – Liquiditätshilfen	KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen)	<p>Bund übernimmt Garantie für Liquiditätshilfen:</p> <ul style="list-style-type: none">- bis Fr. 500'000 zu 100%, Zinssatz 0% (und keine Gebühren)- bis 20'000'000 zu 85%, Zinssatz 0.5%- Kredite sind innerhalb von fünf Jahren zu amortisieren (es besteht die Option die Frist einmal um 2 Jahre zu verlängern).		Kredite in der Maximalhöhe von 10% ihres Umsatzes (bei jüngeren Unternehmungen/Startups wird auf eine Schätzung



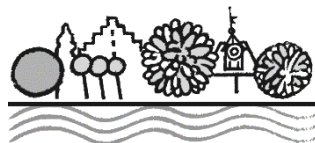
Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch



GEMEINDE GREIFensee
Gemeindeverwaltung

		<p>Der Kreditantrag wird ab Donnerstag (26.03) nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite "covid19.easygov.swiss" verfügbar sein: https://covid19.easygov.swiss/</p> <p>Restriktionen: Kredite dürfen nicht verwendet werden für die Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen und für neue Investitionen.</p>		abgestellt) oder von höchstens 20 Millionen Franken
	KMUs mit Steuerdomizil im Kanton ZH	<p>Kanton Zürich Kreditausfallgarantie an Geschäftsbanken, subsidiär zum Bund für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden.</p> <p>Grundsätzlich sollen sich AntragsstellerInnen an ihre Bank oder ggf. an Postfinance wenden, um einen Überbrückungskredit zu erhalten. Der Kreditantrag wird ab Donnerstag (26.03) nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite "covid19.easygov.swiss" verfügbar sein: https://covid19.easygov.swiss/</p> <p>Wichtig zu wissen ist auch, dass es nur einen Antrag braucht (also nicht etwa je einen für die Programme von Bund und Kanton) und dass auch nur einer eingereicht werden darf.</p>		
Branchenspezifische Soforthilfe und Ausfallentschädigungen	Kulturbereich, Sportorganisationen, Tourismus und Regionalpolitik etc.	<p>Umfassende Soforthilfen auf Bundes- als auch kantonaler Ebene.</p> <p>Kultur Soforthilfe: rückzahlbare Zinslose Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität, nicht rückzahlbare Nothilfen für Kulturschaffende zur Deckung der Lebenshaltungskosten → soweit nicht über Erwerbsausfall sichergestellt, die Kantone sind zuständig für Kulturunternehmen, Suisseculture Social für die Kulturschaffenden.</p>		



Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch



GEMEINDE GREIFensee
Gemeindeverwaltung

Entschädigung für Ausfälle, die mit Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung resp. Betriebsschliessung verbunden sind → max. 80% des Ausfalls (50% Bund / 50% Kanton).

Entschädigung von Laien-Vereinen für den mit Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung verbundenen Schaden.

Informationen für Kulturschaffende und Kulturbetriebe (inkl. Merkblatt):

https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/aktuell/mitteilungen/2020/coronavirus--aktuelle-informationen.html.

Hotline: MO bis FR, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr unter 043 259 25 52.

Sport

Sportvereine, Sportverbände und weitere Non-Profit-Organisationen aus dem Sport erhalten auf den Webseiten des Bundesamtes für Sport BASPO sowie des Sportamts des Kantons Zürich weitere Informationen:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-finanzhilfen-sport.html#1>

<https://sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/aktuell/soforthilfesport.html>

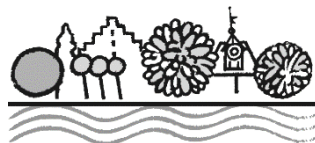
Mieterinnen und Mieter von Gemeindeliegenschaften

Betroffene Mietparteien sind gebeten, den Leiter Liegenschaften zu kontaktieren.

http://www.greifensee.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt_id=27

Massnahmenpaket des Bundes:

<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-78515.html>



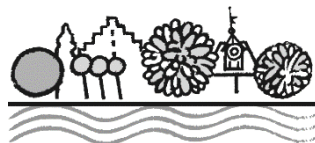
Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch



GEMEINDE GREIFensee
Gemeindeverwaltung

Liquiditätspuffer	Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeträgen (Bund)	Unternehmen, Selbständige	Vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV). Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Selbständige: ebenfalls Anpassung Akontozahlung möglich. Informationen der SVA: https://www.svazurich.ch/internet/de/home.html Onlineformular der SVA, um Akontozahlungen anzupassen: https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/beitragspflicht/selbstaendigerwerbende/akontozahlungen-anpassen.html		
	Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes (Bund)	Unternehmen	Die Zahlungsfristen erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen: für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben werden in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt.		
	Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Bund)		Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden.		



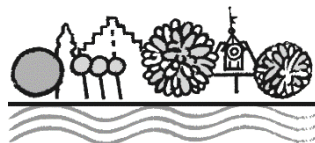
Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

	Steuern – Liquiditätspuffer (Kanton)	Natürliche Personen, Unternehmen	<p>Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 wurde für die gesamte Bevölkerung (natürliche Personen) vom 31.März auf den 31.Mai 2020 erstreckt.</p> <p>Unternehmen, die wegen der Corona-Krise mit Verlusten oder natürliche Personen, die mit Einkommenseinbussen rechnen, können eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen der Staats- und Gemeindesteuern beim Gemeindesteueramt verlangen.</p> <p>Stundung von definitiven Steuerrechnungen ist möglich.</p> <p>Schulden/Forderungen Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf Zahlungsfrist von 30 Tagen, valuta-genaue Zahlungen nach Möglichkeit beibehalten• Debitoren: Die Zahlungsfristen auf 120 Tage erstrecken, bei Notlage individuelle Zahlungsvereinbarungen		
Beratungsangebot	Hotline Finanzdirektion	Unternehmen und Selbständigerwerbende	<p>Die Finanzdirektion richtet eine Hotline ein, um betroffene Unternehmen und Selbständigerwerbende zu beraten. Die Direktion der Justiz und des Innern (Fachstelle Kultur), die Sicherheitsdirektion (Kantonales Sozialamt) und die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Wirtschaft und Arbeit) ordnen je eine sachverständige Person ab, um die Beratung zu unterstützen. Tel. 0800 044 117</p> <p>Ausserdem ist das Corona Mailcenter von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr im Einsatz: https://vd.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/de/themen/vd-corona/kontaktformular.html</p>		



Abteilung Präsidiales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
www.greifensee.ch